

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65k 02.01-05

Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Frau Oberbürgermeisterin
Dietlind Grabe-Bolz
Postfach 110820

Bearbeiter/in Herr Uschek
Durchwahl (06 11) 353-1423

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 6. Dezember 2013

35353 Universitätsstadt Gießen

Datum 4. März 2014

nachrichtlich:

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Frau Landrätin Anita Schneider
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Neubau und Sanierung der Feuerwache Gießen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz,

bezugnehmend auf die in meinem Hause bereits geführten Gespräche zur o.g. Angelegenheit sowie die im Dezember 2013 zur Prüfung vorgelegten ergänzenden Unterlagen, teile ich Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Nach eingehender Prüfung der Planunterlagen sowie des vorgelegten Raumprogrammes vom Dezember 2013 kommt meine Fachabteilung zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme nicht zweckmäßig und nicht zukunftsorientiert erscheint sowie keine wesentliche Verbesserung der momentanen Situation darstellt. Die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die Errichtung des Parkdecks sind zudem nicht Gegenstand der förderfähigen Maßnahmen. Somit ist eine Förderung dieses Vorhabens gemäß der geltenden Brandschutzförderrichtlinie nicht möglich.

Begründet wird dies u.a. damit, dass die nach Bestimmungen der geltenden DIN Normen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Raumgrößen erheblich unterschritten und somit auch nach einem Neu- bzw. Umbau nicht vorgehalten werden.

Die Anordnung der Räume und Gebäude wirkt z.T. einem geregelten, sinnvollen und unfallfreien Dienstbetrieb in einer Berufsfeuerwehrwache entgegen. Zudem ist eine zukünftige Erweiterung von Räumlichkeiten oder Gebäuden auf dem bestehenden Gelände in der Steinstraße nicht möglich.

Eine Neubaumaßnahme wäre unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben sowie der Vorschriften der Brandschutzförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Höhe, Art und der Umfang der Zuwendung ist unter Nr. 3 dieser Richtlinie festgelegt.

In Bezug auf eine gemeinsame Neubaumaßnahme zusammen mit dem Landkreis Gießen hat meine Fachabteilung im Schreiben vom 8. November 2013 bereits Stellung bezogen. Demnach ist ein solches Vorhaben förderfähig und stellt in Bereichen, in denen Synergien ausgeschöpft werden eine enorme Ersparnis bei Bau- und Betriebskosten dar. Zudem kann hierbei die Zuwendungshöhe bei bestimmten Räumlichkeiten, die nachweislich für den überörtlichen Brandschutz errichtet und durch die Stadt Gießen und den Landkreis genutzt werden, um bis zu 10% erhöht werden, bei der Errichtung von Atemschutzübungsanlagen sogar bis zu 66,6 %.

Falls nachgewiesen wird, dass sämtliche Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen und die Stadt Gießen ihre Werkstätten zugunsten eines gemeinsamen feuerwehrtechnischen Zentrums aufgeben, bestünde die Möglichkeit, diese Beispiel gebende Einrichtung auch mit bis zu 66,6 % zu fördern.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Fachabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Beuth)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Beuth'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and a long horizontal stroke at the end.